



Sofortiger Reparaturbeginn bis 20.000 €

Gilt nur wenn ein versicherungsfähiger Schaden vorliegt *

Schadenmeldung

So einfach gehts:

<https://photovoltaikversicherung-vergleichen.de/schadenmeldung.html>



ANZEIGE

Schadenformular komplett ausfüllen und absenden



BESTÄTIGUNG

Du erhältst umgehend eine Kopie deiner Schadenmeldung per Mail



BEARBEITUNG

Die Schadenbearbeitung erfolgt innerhalb von 7-10 Werktagen



Ohne Schadendatum kann der Schaden nicht bearbeitet und im System angelegt werden. Sollte dir dieser nicht bekannt sein, trage bitte den Tag der Kenntnisnahme ein.

Falls du die anderen Fragen nicht sofort beantworten kannst, lass diese einfach aus und setze dafür ein „x“ in das leere Feld.

Je eher du uns alle benötigten Informationen und Unterlagen übersendest, desto schneller kann dein Schaden bearbeitet und abgewickelt werden!



Falls du nicht umgehend eine Kopie deiner Schadenmeldung erhältst, könnte deine Schadenmeldung im Spam-Ordner gelandet sein oder du hast eventuell bei der Eingabe deiner Mailadresse einen Tippfehler gemacht.

Für einen schnellen Support erreichst du uns einfach und schnell unter

schaden@photovoltaikversicherung24.de



Du erhältst in der Regel innerhalb von 48 Stunden eine Schadennummer per Mail. Kurze Zeit später (ca. 4-7 Werktagen) wird sich dein persönlicher Schadensachbearbeiter mit einer weiteren Mail wieder bei dir melden.

Solltest du noch weitere Fragen oder Wünsche haben, wende dich bitte direkt an ihn (nur er kann dir eine Freigabe deiner Reparatur erteilen).

Diese Unterlagen (falls vorhanden) benötigen wir von dir:

- Erstanschaffungsrechnung deiner Photovoltaikanlage
- Einspeisevertrag deines Energieversorgers
- Stellungnahme einer Fachfirma zur Schadenursache
- Reparaturkostenvoranschlag bzw. Totalschadenbestätigung einer Fachfirma und Kostenvoranschlag für Gerät/Anlage gleicher Art und Güte. Falls Reparatur bzw. Wiederbeschaffung bereits erfolgt ist, benötigen wir statt des Kostenvoranschlags die entsprechende Rechnung ggf. mit Servicebericht.

BITTE DIE BESCHÄDIGTE ANLAGE UND ANLAGENTEILE BIS ZUM REGEULIERUNGSBESCHEID AUFHEBEN.